

Hygienekonzept zur Aufnahme des Spielbetriebs mit Zuschauer/innen

Grundsätze:

Mit dem nachfolgenden Konzept will der **TV Zell 1864 e.V. Abteilung Handball** die Leitplanken für eine Wiederaufnahme des Spielbetriebs mit Zuschauer/innen in der Stadthalle Zell i. W. setzen und erläutern. Dabei orientiert sich dieses Konzept und die darin enthaltenen Handlungsempfehlungen an den Vorgaben der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten in und um die Stadthalle Zell i. W.

Das hier beschriebene Hygienekonzept dient zur bestmöglichen Reduzierung der Ansteckungsgefahr mit Covid-19. Es wird erläutert, wie der Spielbetrieb mit Zuschauer/innen durchgeführt werden kann und welche Hygiene- und Ordnungsmaßnahmen hierfür ergriffen werden müssen. Bei der Durchführung der Maßnahmen werden die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien der einzelnen Sportverbände berücksichtigt.

Anwendbarkeit und Öffnungsklausel:

Das Hygienekonzept ist auf alle Heimspiele der Jugend- und Aktivmannschaften des TV Zell 1864 e.V. Abt. Handball anwendbar. Für die Heimspiele in der Stadthalle Zell i.W. (Hallennummer 10079), Scheffelstraße 8, 79669 Zell im Wiesental wird das nachfolgende Konzept angewandt.

Inhalt:

1. Zugangsvoraussetzungen
2. Durchführung Zuschauerbetrieb

1. Zugangsvoraussetzungen

Für die generelle Teilnahme am Trainings- oder Spielbetrieb gelten für Sportler/innen, Übungsleiter/innen, Offizielle, Helfer/innen und Zuschauer/innen folgende Punkte:

1. In geschlossenen Räumen müssen alle Zuschauer/innen und Sportler/innen (Personen ab 5 Jahren) einen Genesenen- oder Geimpften-Nachweis oder einen negativen Testnachweis vorlegen. Die gilt auch für alle Trainern/innen sowie Übungsleiter/innen. Der Nachweis einer dieser 3G-Regeln wird beim Eintritt in die Halle kontrolliert. Für Schüler/innen reicht der Nachweis eines Schülersausweises/Schulbescheinigung o.ö.
2. Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
3. Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
4. Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) sind bekannt und werden eingehalten.
5. Alle sich in der Halle befindlichen Personen müssen sich über die Luca-App oder ein Kontaktformular registrieren.

2. Durchführung Zuschauerbetrieb

1. Verpflichtung aller Zuschauer/innen zum dauerhaften Tragen einer Mund- und Nasenabdeckung (FFP2 oder medizinische Maske) beim Betreten der Stadthalle Zell i.W.. Der Mund- und Nasenschutz muss auf allen Laufwegen und in den Sanitärräumen getragen werden. Er darf nur beim Essen und Trinken abgenommen werden. Bei Nichteinhaltung trotz mehrmaliger Aufforderung kann die entsprechende Person der Halle verwiesen werden.
2. Jeder Zuschauer/in wird durch Stempelabdruck markiert. Sollte eine Person die Halle verlassen (Rauchen, etc.) und danach die Halle wieder betreten wollen, so kann am Einlass nachvollzogen werden, ob die Person schon in der Halle war oder nicht.
3. Die Befreiung von der Maskenpflicht kann nur durch ein ärztliches Attest erfolgen.
4. Auf Abstand beim Einlass wird geachtet.
5. Es stehen ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.

6. Alle Kontaktdaten der Zuschauer/innen werden beim Einlass in die Halle per Kontaktdatenformular oder Luca-App registriert und für eine möglich Rückverfolgung ausschließlich auf Verlangen der Behörden zur Verfügung gestellt. Nach 14 Tagen werden die Daten jeweils wieder gelöscht.
7. Für alle Zuschauer/innen (mit Ausnahme von medizinischem Personal in Notfallsituationen) ist der Zutritt zum Spielbereich (Kabinen, Spielfeld) untersagt.

Zell im Wiesental, 13.09.2021

TV Zell 1864 e.V. Abteilung Handball
gez. Nicolai Läufer, Abteilungsleiter

